

Franckesche Stiftungen zu Halle

Auszug eines Briefs von Anton Wilhelm Böhme an Georg Heinrich Neubauer.

Böhm, Anton Wilhelm

London, 20.01.1720

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H A 174 : 20

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

4774

H. Casper schreibt mir vom 20^{ten} Jan.
St. l. vet. welches heute erfolgt ist.

20

Der König von England hat freigeit gegeben,
der Missionarien von ihm gestellte
Disseiben samt seiner Auktioat
in Engl. Sprache zu drucken. Die
Societät hat diese Permission erlangt.
Die sind in form einer kleinen
Traktäts zu formen gedruckt und
H. Prof. Brandt hat sie an H. New-
mann gesendet, dieses singuläres
worden.

Wir haben in d. luth. Hof-Capelle
permiffu Superiorum abnormal eine
Collete gesammelt, welche sich auf
19 lb 9 schill. $7\frac{1}{2}$ d. belieft, und
nachdem oblige private contribu-
tiones singuläres worden, beträgt
es 26 lb 1 schill. mehr, was gesen-
det, die von d. Societ. an Fagin,
Bücher u. übernommen worden.

4724

H. Bährer schreibt mir vom 20^{ten} Jan.
St. l. vet. welches heute erfolgt ist.

20

Herzog von England hat freigeit gegeben,
die Missionarien von ihm gestellte
Forderungen samt seiner Antwort
in engl. Sprache zu drucken. Die
Societät hat diese Permission erlaubt.
Sie sind in form einer kleinen
Traktäts zu formen gedruckt und
H. Prof. Fournier hat sie an H. New-
mann geschickt. Derselbe fügt hinzu
worden.

Wir haben in d. hiesigen Hof-Capelle
permisssu Superiorum abnormal eine
Collete gesammelt, welche sich auf
19 th 9 ^{sch.} 7 ¹/₂ d. belieft, und
neigen oblige private contribu-
tionen hinzugesetzt worden, betragt
es 26 th 1 ^{sch.} müßte dann gesamt
an die von d. Societ. an Fournier,
büßer übermüßt werden.

von Kiesel
Lingen bringt an den H. Hofst. Bitter zu
untersuchen; ~~und~~ das 2te Couvert
davor im P.S. gebracht, den H. Hofst. mal
in der H. Prof. Gönze besichtigt, daß
als nicht nötig ist, daß Hilffsch drey noch
einmal laubt zu ^{den Couverts} so steht es
für nötig daß am paar gestrichelt wird,
und und das, das überbleibende nicht
zum Fortan gebraucht wird.

Den H. Neth. wil von diesem über-
lassen, Nachschuß geben, und daß nach
bom ein memoriale abgibt
und 50 ^{den Neth.} statt 30 ^{den Neth.} das
weiter zu Lippstadt gehen, die er
nach abgeben, lassen. Es falls daß er
noch andere abgibt, was. Hier
er diese sichere Anweisung thut, wil
es lieber selber geld geben, als es
als die Anweisung abgibt, um
dem Burg-Verwalter alles anzu-
was, laßt, diese aber daß in beise
ge danten.

vertat